

An den
Oberbürgermeister der Stadt Speyer
Maximilianstr. 100
67346 Speyer

Speyer, den 27.11.2014

**I. Anfrage: Kosten der Einrichtung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates/
Aufwand für das Rheinkolleg**

II. Anfrage: Kosten der/des dritter Hauptamtliche/n im Stadtvorstand

Sehr geehrter Herr Eger,

I. die Bürgergemeinschaft Speyer befürwortet auf Anregung eines insoweit fachkundigen Bürgers die Einrichtung eines Planungs- und Gestaltungsbeirates.

Begründung:

In den nächsten Jahren stehen in der Stadt Speyer zahlreiche Bau- und Gestaltungsvorhaben an, die das Gesamtbild der Stadt wesentlich verändern können. Für die Stadt Speyer mit ihren zahlreichen historischen Bauten sind hier baukulturelle Aspekte besonders zentral. Die bauliche Gestaltung der unmittelbaren Umwelt der Bürgerinnen und Bürger ist eine der wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben überhaupt!

Ein Bau- und Planungsbeirat, bestehend aus unabhängigen Experten (aus den Bereichen Architektur, Landschaftsgestaltung, Denkmalpflege, Verkehrsplanung, Kunst, Umweltschutz) kann hier als Impulsgeber und Katalysator des städtebaulichen Dialogs fungieren.

Über ein solches Gremium kann im Rahmen öffentlicher Sitzungen, Pressemitteilungen, interaktiver Social-Media-Dienste etc. eine frühzeitige aktive und intensive Bürgerbeteiligung an Bau- und Gestaltungsvorhaben der Stadt erreicht werden. Dies käme dem allgemeinen Trend zu mehr direkter Demokratie entgegen und könnte bei den Entscheidungsträgerinnen und Trägern zu einer vertieften kritischen Reflexion des eigenen Standpunktes führen.

In anderen Städten haben sich entsprechende Beiräte als effektiv und ausgesprochen erfolgreich gezeigt. In Nordrhein-Westfalen existieren bereits über 25 solcher Beiräte und die Einrichtung weiterer Beiräte wird durch das Land und die Architektenkammer NRW nachhaltig propagiert. Als Grundlage für eine Geschäftsordnung eines Gestaltungs- und Planungsbeirates schlagen wir die diesbezüglichen Geschäftsordnungen der Beiräte in den Städten Mainz und Ingolstadt vor.

Obgleich wir von der Sinnhaftigkeit und Dringlichkeit unseres Vorschlages überzeugt sind, möchten wir uns vor Antragstellung - als Partei für den sorgsamen Umgang mit Steuergeldern - noch ein Bild von den Kosten eines solchen Beirates machen.

1. Auf Basis dieses Vorschlages fragen wir an, welche Kosten für die Beiräte mit jeweils welcher personellen Ausstattung bei den von uns genannten beiden Beispielgemeinden ggf. pro Jahr

entstehen?

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten der Stadt Speyer für den Wettbewerb Erlus-Bebauung?

3. a) Welche Zimmer mit wieviel Quadratmetern Büro- bzw. Lagerfläche wurden vor Kündigung dem Rheinkolleg zur Verfügung gestellt?

b) Gab es sonstige Leistungen mit ggf. welchem Geldwert für diesen langjährigen Kooperations- und Beratungspartner?

c) Wie werden diese Zimmer aktuell genutzt, bzw. für welche Nutzung sind sie vorgesehen?

II. Vorbereitung des Einsparvorschlages zugunsten unseres Vorschlages und Anfrage

1. Welche Kosten fallen direkt für die Stelle des dritten Hauptamtlichen pro Jahr in Summe an? (Ggf. genügen uns auch die Jahreskosten auf Basis 2013 oder 2014, zugrunde gelegt die Besoldungsstufe B 2)
2. a) Welche Kosten fielen bzw. fallen im Jahr 2014 an Pensions- und Versorgungslasten für ehemalige dritte Hauptamtliche an? b) Wie hoch sind die voraussichtlichen noch ruhenden Ansprüche für die entsprechenden Versorgungsfälle?
3. Wie sind die Ruhestandbezüge dieses Amtes geregelt? Sind Übergangsgelder vorgesehen? Wenn ja, unter welchen Umständen, werden diese in welcher Höhe, wie lange gezahlt?

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ableiter
Fraktionsvorsitzender der
Bürgergemeinschaft Speyer

eingegangen per E-Mail